

BEKANNTMACHUNG

**über die Auslegung
zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung
„Inkofen, westlicher Ortsrand“
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2011 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Inkofen, westlicher Ortsrand“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren für die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung erfolgt nicht (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Inkofen, westlicher Ortsrand“ liegt in der Zeit

vom 17. August 2011 bis zum 19. September 2011

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Schierling, 16.08.2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 16. August 2011
Abgenommen am: